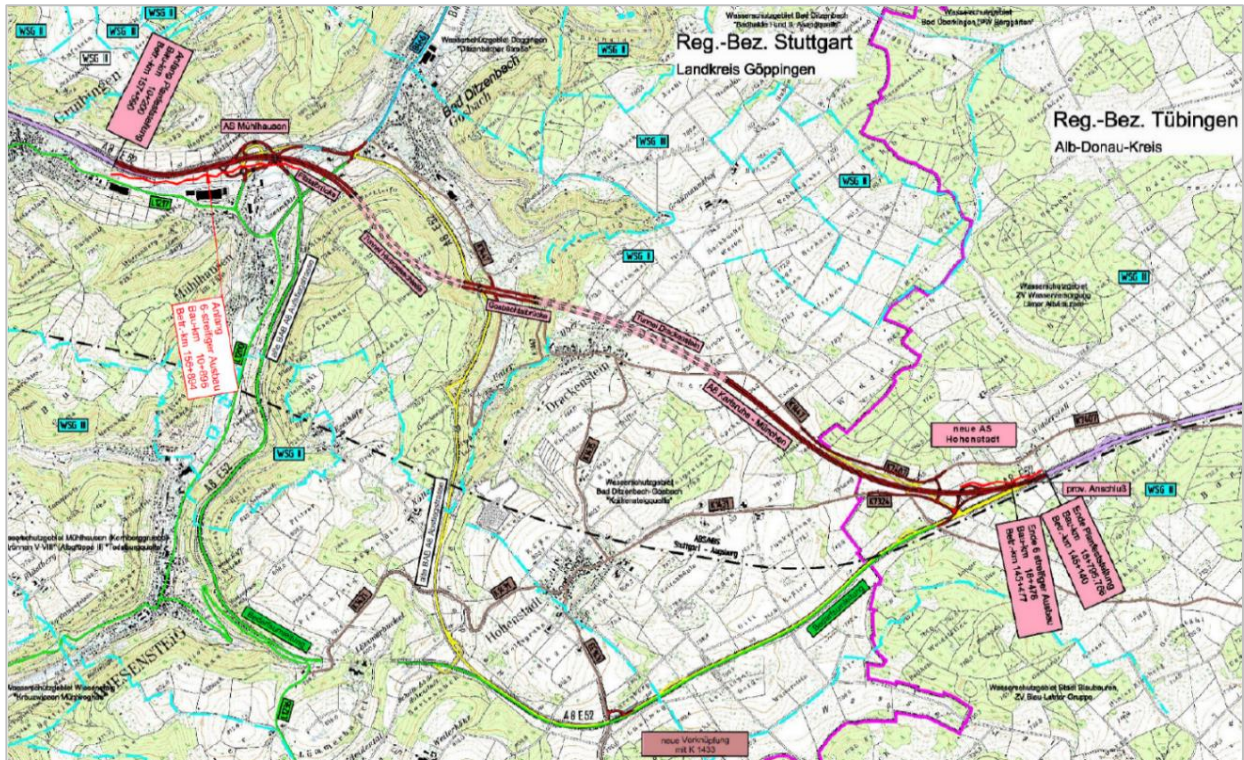




### Projektdossier

## A 8 AS Mühlhausen - Hohenstadt („Albaufstieg“)

(FD, 6-streifiger Ausbau)



|   |   |
|---|---|
| Einstufung                                      | <b>Bedarfsplan 2016: FD - laufend und fest disponiert</b><br><b>Bedarfsplan 2004: VB - Vordringlicher Bedarf</b>  |
| Priorisierung                                   | <b>Umsetzungskonzeption Stufe 1 – Maßnahmen in Planung, Stand Planfeststellung</b>  |
| Zielsetzung                                     | Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Anpassung an den aktuellen technischen Standard.<br>Bündelung der Verkehre und Stauvermeidung. Reduzierung der Streckenlänge um rd. 3,8 km. Schließen einer der letzten Lücken des 6-streifigen Ausbaus der A 8 zwischen Karlsruhe und München. |
| Länge   | rd. 8,3 km  |
| DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) | DTV 65.029 Kfz/24h, davon 10.274 Kfz-SV (15,8 %) (aus Straßenverkehrszählung 2010)  |
| Kosten  | 602,847 Mio. € (Sichtvermerk BMVI v. 15.12.2017)  |

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Projektstatus/<br>Sachstand | Planfeststellungsverfahren läuft                  |
| Weiteres Vorgehen           | Auslegung der Unterlagen am 24. Juli 2018 beendet |

|                     |   |
|---------------------|---|
| aktueller Sachstand | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleitung PFV: 27.09.2004</li> <li>• Planänderung: 06.06.2005</li> <li>• Erörterungstermin: 27.09. - 29.09.2005</li> <li>• Das Planfeststellungsverfahren wurde 2005/2006 auf Wunsch des Bundes bis zur Entscheidung über die Finanzierung des Projektes ausgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt stand der Erlass des Planfeststellungsbeschlusses unmittelbar bevor.</li> <li>• Am 27.06.2014 hat beim BMVI in Bonn ein Gespräch mit dem MVI auf Fachebene stattgefunden. Ergebnis: Das Land soll die bisher ausgesetzten Planungen auf Grundlage der Variante ohne Mautstation weiterzuführen. Ziel ist, möglichst schnell das Baurecht zu erhalten. Damit ist der bisherigen Forderung des Landes entsprochen worden.</li> <li>• Am 01.07.2014 hat MIN Hermann mitgeteilt, dass das Land weiterplanen kann. Das BMVI hat vor Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens um Vorlage der aktualisierten Kostenermittlung und der geänderten, kostenbegründenden Planunterlagen (Ergänzung zum RE-Vorentwurf) gebeten.</li> <li>• Eine Risikoanalyse für die Tunnel wurde durchgeführt. Mit Schreiben vom 04.02.2016 hat der Bund dem Vorschlag des Landes zugestimmt, den Tunnelquerschnitt RQ 36 T (mit Standstreifen) der weiteren Planung zugrunde zu legen.</li> </ul> |
| aktueller Sachstand | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage der überarbeiteten Unterlagen zur Einholung des Gesehenvermerks beim BMVI erfolgte mit Schreiben des VM vom 18.09.2017. Mit Schreiben vom 15.12.2017 hat der Bund der aktualisierten Kostenberechnung und den aktualisierten Planunterlagen zugestimmt und den Gesehenvermerk erteilt.</li> </ul>  |
| Daten               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortführung des PF-Verfahrens seit Mitte Juni 2018. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt im Zeitraum vom 25. Juni bis zum 24. Juli 2018.</li> <li>• Die Frist für mögliche Einwendungen endete am 24. September 2018.</li> <li>• Für das Planfeststellungsverfahren geht das zuständige RP Stuttgart derzeit von einer Dauer von ca. einem Jahr aus.</li> </ul>  |